

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0245
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 18.05.2010
Bearb.:	Frau Britta von von Eschwege	Tel.: 295	öffentlich
Az.:	6011.4.2 - VB 1117-09/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

19.05.2010

Beantwortung der Anfrage von Herrn Schumacher, CDU, Baumfällaktion entlang der Schleswig-Holstein-Straße (Pkt. 7.8: F 10/0138 vom 17.03.2010)

Herr Schumacher gibt folgende Anfrage zu Protokoll:
 Durch die Baumfällaktion entlang der Schleswig-Holstein-Straße in Höhe Immenhorst werden die Anleger östlich der Schleswig-Holstein-Straße stark lärmbeeinträchtigt. Zudem gibt es keinen Sichtschutz mehr auf die verkehrsreiche Straße.
 Wir bitten um Auskunft, welche Schutzmaßnahmen ersatzweise vorgesehen sind, welche weitergehende Aktionen zur Abholzung geführt haben.
 Welche Ausgleichspflanzungen werden vorgenommen?

Sachverhalt

Der Grundstückseigentümer hatte im Rahmen einer Gartenumgestaltung eine große alte Fichtenreihe im rückwärtigen Gartenbereich von Immenhorst 5 und 7 fällen lassen. Zum Abtransport des Holzes wurde ein Strauch im Bereich der Feldzufahrt an der Schleswig-Holstein-Straße entfernt.

Die Maßnahme wurde im Vorwege mit der Stadt Norderstedt, der Unteren Forstbehörde Mitte und der Straßenmeisterei Itzehoe abgestimmt.

Da die Fichtenreihe nicht unter den Waldbegriff des Landeswaldgesetzes fiel und ansonsten keinem anderen Schutz unterlag, konnte sie ersatzlos gefällt werden.

Die Gehölze an der Schleswig-Holstein-Straße sind bis auf den erwähnten Strauch unberührt geblieben.

Im Rahmen eines baurechtlichen Vorbescheidsantrages (genehmigt unter Auflagen am 15.02.2010) wurde auch die Thematik Sichtschutz, Lärmschutz, erforderlicher Waldabstand und Begrünung des Baugrundstückes angesprochen. Diese Punkte sind jedoch keine, bei der planungsrechtlichen Prüfung nach § 34 BauGB, entscheidende Gesichtspunkte. Genaueres wird jedoch erst der erwartete Bauantrag ergeben. Die vorhandene Innenbereichssatzung Glashütter Damm Nord-West umfasst nur die bebauten Grundstücke inklusive des Gartenbereiches. Die Wiese an der S-H-Straße ist unbeplanter Außenbereich und liegt in der anbaufreien Zone der Schleswig-Holstein-Straße.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------